

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Max-Högger-Strasse im Abschnitt Aargauerstrasse bis Bernerstrasse Süd, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt: Umsetzung des regionalen Richtplaneintrages Velo durch Erstellung eines Zweirichtungsradwegs auf der Max-Högger-Strasse im Abschnitt Aargauerstrasse bis zu der Personen- und Velo-Unterführung Meierwiesenstrasse, Neupflanzung von drei Bäumen im Max-Högger-Park, Erneuerung des Belags und der Werkleitungen im gesamten Projektperimeter.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne mit den baulichen Massnahmen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 15. September 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 15. September 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 17. September bis Montag, 18. Oktober 2021**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 17. September 2021).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 15./17. September 2021

Zürich, 19. August 2021 dai/dit

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst